



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2011

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die landrätliche Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes vom 25. April 1982 (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 und den zugehörigen Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Diese Berichterstattung erfolgt gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, St. Gallen, (PWC). Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle PWC haben wir am Donnerstag, den 19. Mai 2011, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2010 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht.

Bericht der PWC über die Aufsichtsprüfung 2010

Die Revisionsstelle PWC hat die entsprechenden Prüfungshandlungen auf Grund der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Periode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 29. Oktober 2010 enthält durchwegs positive Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Die Revisionsstelle PWC bestätigt insbesondere:

- die NKB erfüllt die Bewilligungsvoraussetzungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen;
- es bestehen keine Beanstandungen im Sinne der eidgenössischen Bankengesetzgebung;
- es bestehen keine Verfügungen bzw. keine Empfehlungen der FINMA.

Der Prüfbericht bestätigt zusammenfassend zur Risikolage, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Ertrags- und Vermögenslage der NKB stehen sowie dass die eingesetzten Verfahren zur Erfassung, Überwachung und Bewirtschaftung der Risiken angemessen sind.

Bericht der PWC zuhanden der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken

Der Prüfbericht zuhanden der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken vom 29. Oktober 2010 bestätigt die ordnungsgemässe Abwicklung der betreffenden Geschäfte und die korrekte Führung der Buchhaltung.

Bericht der PWC gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz

Der Bericht der Revisionsstelle PWC vom 29. April 2011 gemäss Art. 22 des Nationalbankgesetzes über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2010 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt als Ergebnis ein insgesamt gutes Resultat.

Bericht der PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2010

Der Prüfbericht der Revisionsstelle PWC vom 29. April 2011 ist ein Bericht mit Normalwortlaut. Es bestehen weder Beanstandungen noch Vorbehalte noch Verfügungen bzw. Empfehlungen der FINMA.

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per 31.12.2010 auf 91% (Vorjahr 94%). Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Refinanzierungsgrad der Kantonalbanken 87%, jener der Regionalbanken 79% und der Raiffeisen-Gruppe 91%.

Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Der Eigenmittel-Deckungsgrad beläuft sich per 31.12.2010 auf 213% (Vorjahr: 225%). Der Eigenmittel-Deckungsgrad liegt somit deutlich über der von der FINMA in der Praxis verlangten Anforderung von 140%.

Bestätigungsbericht der PWC zur Jahresrechnung 2010

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2010 wurde durch die Revisionsstelle PWC mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 15. Februar 2011 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2010, S. 64).

Interne Revision

Die Grundlage der Tätigkeit der internen Revision bildet das Reglement vom 26. September 2007. Die interne Revision wird von Herrn Christian Gisler wahrgenommen. Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle PWC die Prüfungshandlungen für das Jahr 2010 durchgeführt.

Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die PWC bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010

Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle PWC vom 15. Februar 2011 entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2010 der eidgenössischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Diese Angaben werden im detaillierten Bericht vom 29. April 2011 der Revisionsstelle PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2010 vollumfänglich bestätigt. Die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank wurde somit nach den Vorgaben des Rundschreibens der FINMA RS Rechnungslegung Banken erstellt und ermöglicht einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NKB. Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle PWC bestätigt, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen Aktiven gedeckt sind und dass die ausgewiesenen eigenen Mittel erhalten sind.

2010 erzielte die Nidwaldner Kantonalbank mit CHF 24,4 Mio. Bruttogewinn erneut ein sehr gutes Ergebnis, welches erlaubte, einen gleichbleibenden Jahresgewinn von CHF 14,95 Mio. auszuweisen. Der Kanton Nidwalden erhält wie im Vorjahr CHF 8,4 Mio. Den Inhabern von Partizipationsscheinen wird erneut eine Dividende von 23 % ausbezahlt. Für die detaillierten Zahlen wird auf den Geschäftsbericht 2010 verwiesen

Antrag

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse

BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident



Bruno Duss

Sekretär



Armin Eberli